

## Martin Currie Global Funds

*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital*  
*(Société d'Investissement à Capital Variable)*  
Sitz: Aerogolf Center, 1A Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 65 796  
(die «Gesellschaft»)

### Bekanntmachung

einer ausserordentlichen Hauptversammlung (die «Versammlung») der Anteilhaber der Gesellschaft, die am 28. November 2005, um 11.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft mit folgender Tagesordnung stattfinden soll:

#### TAGESORDNUNG:

Änderung unter anderem der Artikel 2, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16, 17, 20, 21, 23, 28, 29 und 31 der Satzung der Gesellschaft zum Zweck der Einhaltung von Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der gültigen Fassung. Der Wortlaut von Artikel 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

«Der ausschliessliche Gegenstand der Gesellschaft ist es, die ihr verfügbaren Mittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und sonstigen zulässigen Anlagen zu investieren und ihren Anteilhabern den Ertrag der Verwaltung ihres Vermögens zugute kommen zu lassen.

Die Gesellschaft kann alle Massnahmen ergreifen und Geschäfte tätigen, welche sie für die Erfüllung und Entwicklung ihres Gegenstands für nützlich erachtet, soweit dies nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der gültigen Fassung (das «Gesetz von 2002») zulässig ist.»

Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Zur Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte muss eine Mindestzahl von 50% der im Umlauf befindlichen Anteile auf der Versammlung vertreten sein. Die Beschlüsse gelten als angenommen, wenn Anteilhaber, die mindestens zwei Drittel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten, dafür stimmen.

Anteilhaber, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können ihre Stimme über einen Stimmrechtsvertreter abgeben, indem sie eine Stimmrechtsvollmacht ausfüllen, die auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

Sollte die Mindestzahl von 50% der im Umlauf befindlichen Anteile nicht auf der Versammlung vertreten sein, ist eine zweite ausserordentliche Hauptversammlung einzuberufen, auf der keine Mindestanzahl für die Beschlussfähigkeit erforderlich ist, und die Beschlüsse auf dieser zweiten Versammlung gelten als angenommen, wenn Anteilhaber, die mindestens zwei Drittel der auf dieser Versammlung vertretenen Anteile halten, dafür stimmen.

Im Auftrag des Verwaltungsrats der Martin Currie Global Funds